



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. August 2023

Nummer 30

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 106 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens
Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhove | Seite 182 |
| 107 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“
in Köln-Roggendorf/Thenhoven | Seite 183 |
| 108 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Erweiterung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz | Seite 184 |
| 109 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Aachener Straße 240–244 in Köln-Lindenthal | Seite 186 |
| 110 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Arbeitstitel: Stüttgenweg in Köln-Lindenthal | Seite 186 |
| 111 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: „Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)“ in
Köln-Altstadt/Süd | Seite 187 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 112 | 235/1 – Zentrales Namensarchiv
Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung
von Straßen in Köln | Seite 190 |
|-----|--|-----------|

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 113 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold | Seite 190 |
| 114 | Antrag zum Bau und Betrieb einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Anna-Lindh-Straße ohne Nummer, 50829 Köln der Projektgesellschaft Quadrat Nr. 11 GmbH, Goethestraße 53, 50968 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung | Seite 190 |
| 115 | Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln | Seite 191 |
| 116 | Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln | Seite 191 |

**106 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines
Bebauungsplanverfahrens**
Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 14. November 2013 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet südlich des Grundstücks Mottenkaul 11, südliche Grenzen der Grundstücke Am Feldgarten 1 bis 13 bis zur Quettinghofstraße, circa 75 m in Richtung Süden entlang des Feldweges (Verlängerung Quettinghofstraße), circa 230 m in Richtung Nordwesten bis zur Straße Mottenkaul in Höhe des Privatweges zum Reiterhof und östlich der Straße Mottenkaul mit einer Länge von circa 90 m bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Mottenkaul 11 – Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven – sowie den am 25. September 2014 gefassten Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

107 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**

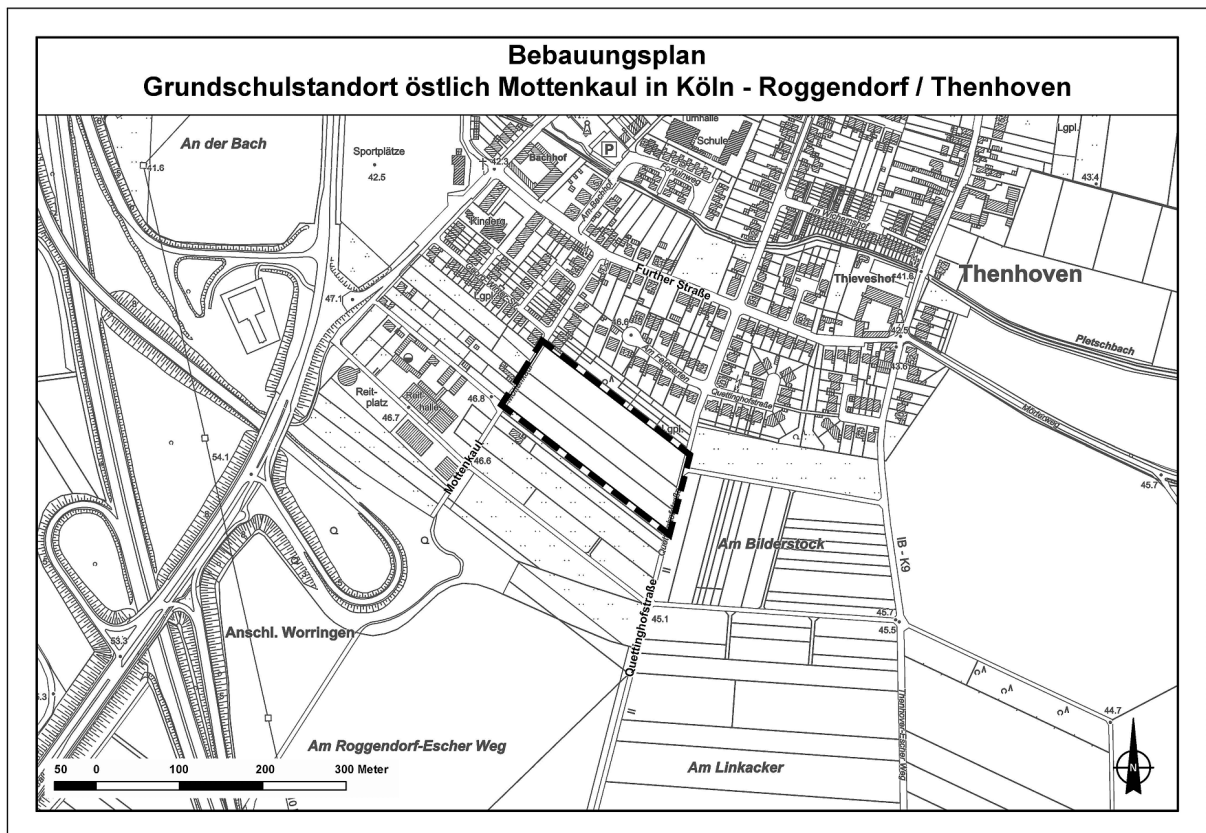
Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“
in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Mottenkaul und der Quettinghofstraße, das nördlich durch den Siedlungsrand/Baumbestand begrenzt wird und in Richtung Süden auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 endet (Flurstücke 113, 114, 115, teilweise 594 und teilweise 631, alle Flur 41 der Gemarkung Worringen) – Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven – aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



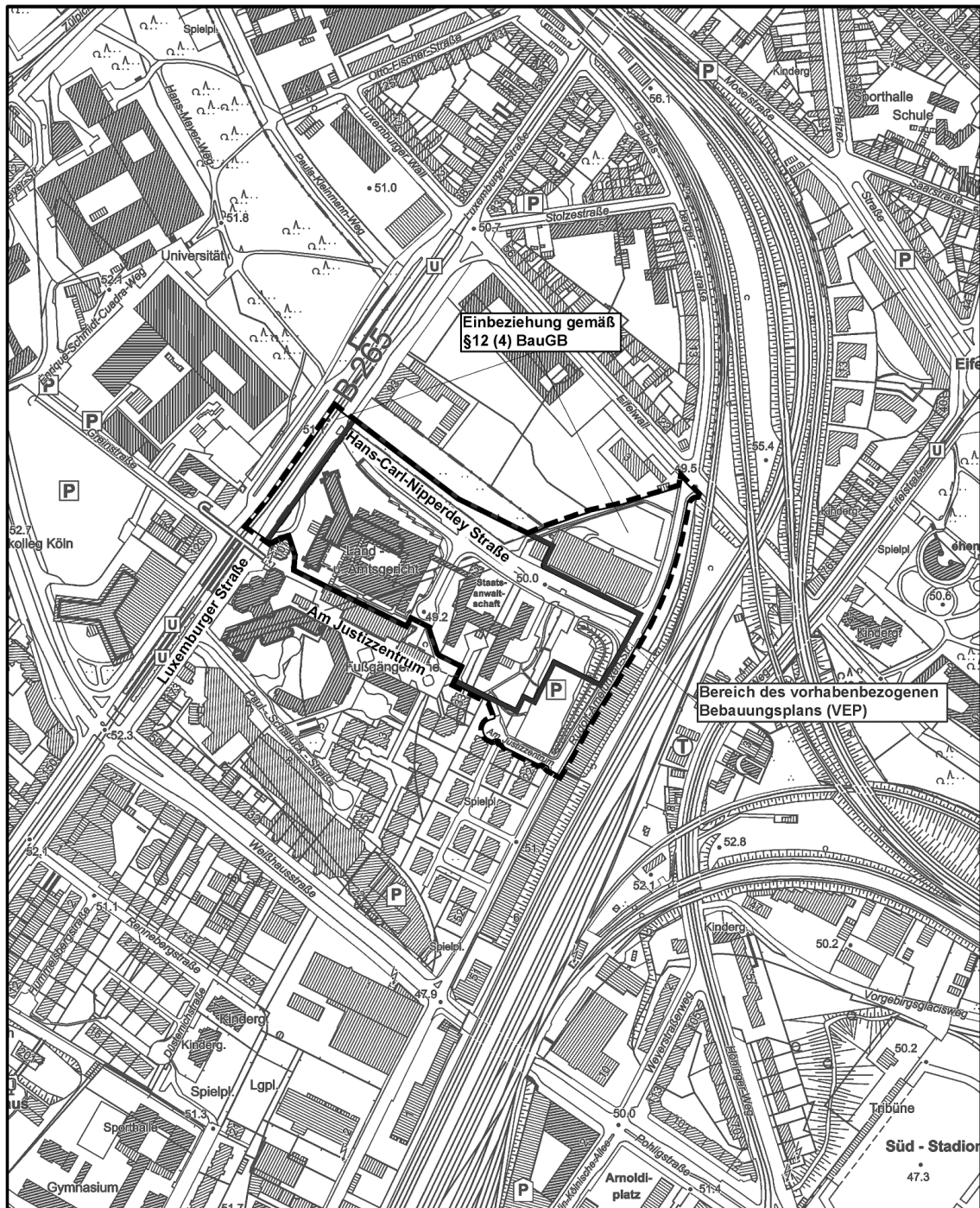
108 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Erweiterung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich betreffend die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – gemäß dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 5. Dezember 2019 auf das vom Vorhaben betroffene Gebiet zu vergrößern und gemäß § 12 Abs. 4 BauGB mehrere Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans einzubeziehen, um eine sachnotwendige Ergänzung des Geltungsbereiches zu gewährleisten (siehe Anlage 1).

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neubau Justizzentrum Köln in Köln - Sülz



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

109 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

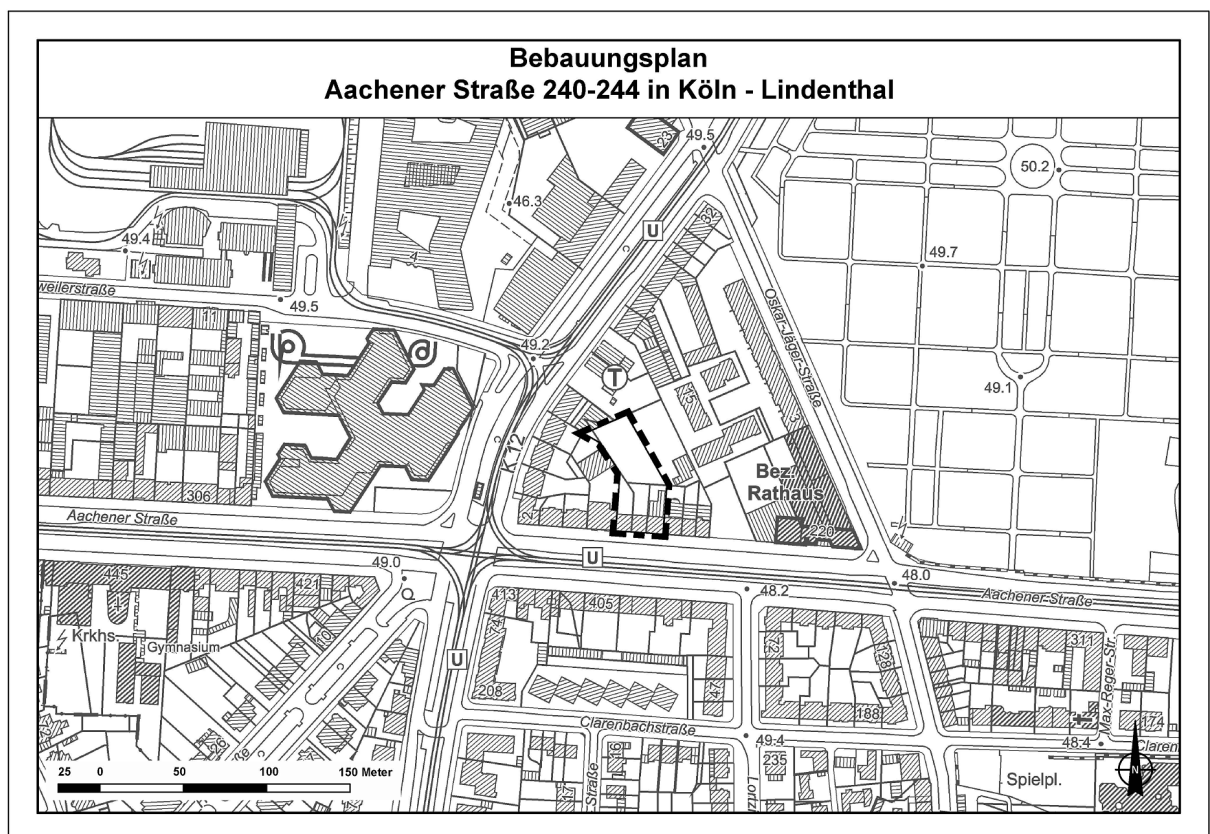
Arbeitstitel: Aachener Straße 240–244 in Köln-Lindenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, Aachener Straße 240–244 Gemarkung Köln Müngersdorf, Flur 68, Flurstücke 2001/101; 2120/105; 2143/101; 1061 und 1062 – Arbeitstitel: Aachener Straße 240–244 in Köln Lindenthal – aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Gemeinbedarf zur Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen der benachbarten Umgebung festzusetzen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



110 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

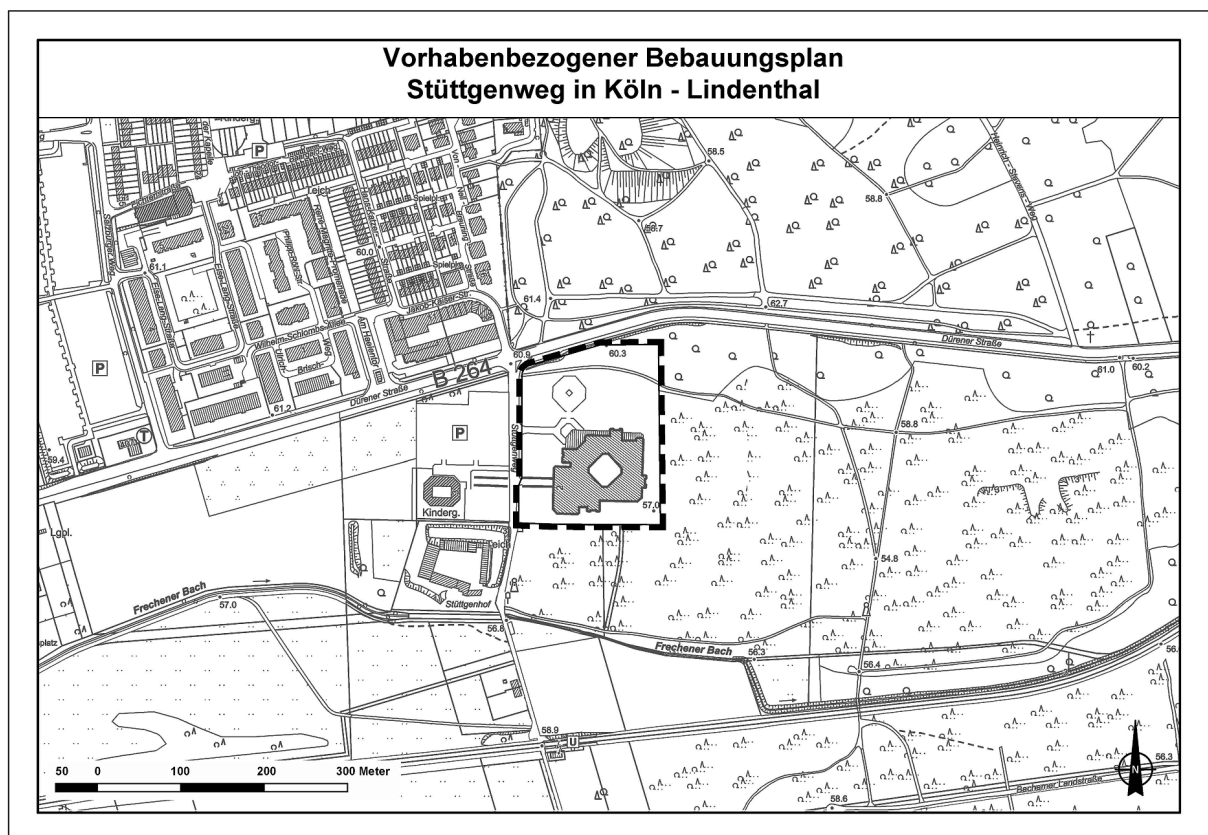
Arbeitstitel: Stüttgenweg in Köln-Lindenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 1249, Flur 64, Gemarkung Kriel (4961) festzusetzen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



111 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)" in Köln-Altstadt/Süd

Der Rat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 674351/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Flurstück 114, Flur 13, Gemarkung Köln, mit einer Größe von 6.017 qm

Arbeitstitel: „Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)“ in Köln-Altstadt/Süd

Der Bebauungsplan Nummer 674351/02 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr
und
von 14 Uhr bis 16 Uhr,

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0221/221-23021, zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 674351/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

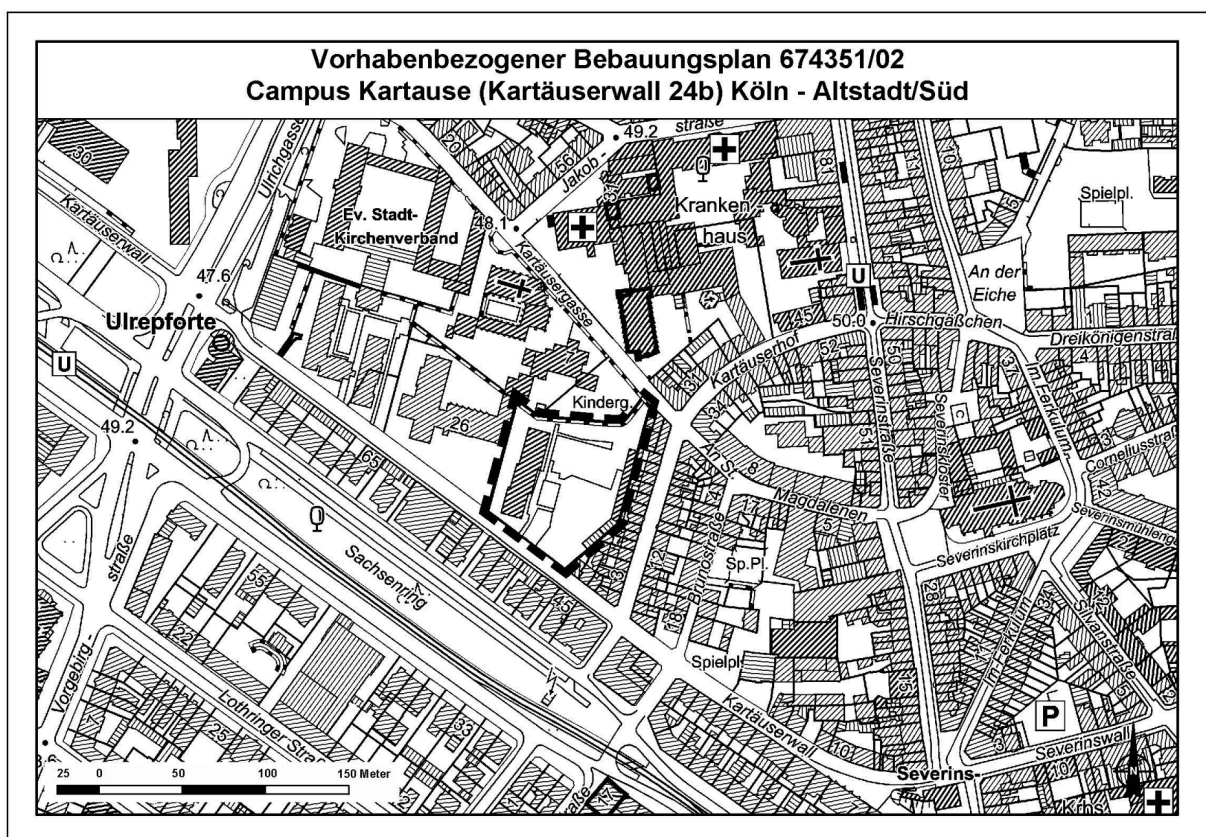
Köln, den 17. Juli 2023

Die Oberbürgermeisterin,

In Vertretung

gez. Andrea Blome,

Stadtdirektorin



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

112 235/1 – Zentrales Namensarchiv Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung von Straßen in Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.01_0099-01_neu-umbenennung_strassen_koeln_vm220.pdf

113 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.04_0102-04_oeffentl-rechtl_vereinbarung_heilpraktikergesetz_regbez_detmold.pdf

114 Antrag zum Bau und Betrieb einer Wasser-Wasser- Wärmepumpe auf dem Grundstück Anna-Lindh-Straße ohne Nummer, 50829 Köln der Projektgesellschaft Quadrat Nr. 11 GmbH, Goethestraße 53, 50968 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.01_0098-01_uvp_projektges_quadrat_nr11.pdf

115 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.02_0100_04_jahresabschluss_achtbruecken.pdf

116 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.08.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.08.02-0101_04_jahresabschluss_k%C3%B6lnmusik.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.